

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

255 (27.10.1872)



# Beilage zu Nr. 255 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. Oktober 1872.

## Deutschland.

**Schwerin, 19. Okt. (Nat.-Ztg.)** Nach der heute erfolgten Eröffnung der kommissarisch deputatorischen Beratungen über zeitgemäße Aenderungen der Landesverfassung wurde von den Kommissären beider großen Regierungen den ständischen Deputirten eine schriftliche Vorlage gemacht, worin sich die beabsichtigten Verfassungsänderungen in ihren Grundzügen dargestellt finden. Das Prinzip der ausschließlich obrigkeitlichen Vertretung, im Gegensatz einer Volksvertretung, ist festgehalten, desgleichen die staatsrechtliche Dreitheilung des Landes in Domänium, Ritterschaft und Städte. Die Ritterschaft und die Landschaft bleiben ständische Körperschaften, denen ein dritter Stand aus den Domänen hinzutritt. Die Ritterschaft behält auf Landtagen ihre Vorkommen, doch sollen, wenn auch mehrere erscheinen, bei Abstimmungen pro maximo nur 72 Stimmen gelten. Die landschaftliche Vertretung bleibt unverändert, ebenso die anormale Stellung Rosstöck. Wisnar soll dem landständischen Verbands inorporirt werden. Die Domänialvertretung soll bei den landesherrlichen Aemtern in deren gleichzeitiger Eigenschaft als Kommunalvorstände ruhen, und zwar soll dieselbe im Ganzen in 32 Abgeordneten bestehen, 28 für Schwerin und 4 für Strelitz. Was die Gesetzgebung betrifft, so soll auch zu solchen Gesetzen, die jetzt einseitig von den Landesherrn erlassen werden können, künftig ständische Zustimmung erforderlich sein, jedoch nur dann geltend sein, wenn sie von allen drei Ständen übereinstimmend erfolgt. Die itio in partes soll bei Steuerbewilligungen, welche den Etat der Recepturkasse beschweren, künftig keine Anwendung finden. Die auf die finanziellen Verhältnisse bezüglichen Bestimmungen der Vorlage lauten nach Dem, was uns darüber mitgetheilt ist, so unklar und ungerührt, daß wir Bedenken tragen, sie weiter mitzutheilen, so lange sie nicht im Wortlaut vorliegen. Nur so viel sei gesagt, daß von einem Budgetsystem keine Rede ist, sondern die bisherige Zerklüftung in der staatlichen Finanzwirtschaft in vollem Maße fortbestehen soll. Daß man auf diese ungeheuerlichen Propositionen von irgend einer Seite eingehen werde, ist nicht zu erwarten, vielmehr dürften dieselben als todgeboren zu betrachten sein und die kommissarisch-deputatorischen Verhandlungen in wenigen Tagen ohne irgend welches positive Resultat zu Ende gehen.

**Berlin, 24. Okt. Sc. Maj. der Kaiser und Königin** empfangen U. A. den neugewählten Präsidenten des Herrenhauses, Grafen Otto zu Stolberg-Berningerode, Oberpräsidenten der Provinz Hannover. Nachmittags ertheilte Höchstselbst dem deutschen Botschafter bei der französischen Republik, Grafen Harry v. Arnim, eine Abschiedsaudienz. Später war im königl. Palais größere Tafel, zu welcher außer den hier anwesenden fürstlichen Herrschaften und einigen Generalen auch der Botschafter Graf v. Arnim und der diesseitige Gesandte am Großh. badischen Hofe, Graf v. Flemming, Einladungen erhalten hatten. Graf Arnim ist nach Beendigung seines Urlaubs gestern Abend wieder auf seinen Posten nach Paris abgereist. Die Abreise Sr. Maj. nach Schwerin ist auf Sonntag den 27. d. M. nachmittags angesetzt. Wahrscheinlich erfolgt die Rückkehr nach Berlin am 30. Oktober.

Dem Abgeordnetenhaus ist die vor einigen Wochen in der Presse vielfach erörterte Frage wegen einer Kontinuität der Landtags-Sessionen gleich in der ersten Sitzung auf sehr einfache Weise praktisch erledigt worden. Das Haus hat in dieser Sitzung seinen bisherigen Vorstand ohne weiteres beibehalten und hat sich in derselben mit überkommenen und mit neuen Sachen beschäftigt. Nachdem der Entwurf des nächstjährigen Staatshaushalt-Etats als Vorlage der neuen Session entgegen genommen war, erfolgte die Beratung von rückständig gebliebenen Petitionen, ohne daß gegen solche Vermischung von Verhandlungsgegenständen verschiedener Sitzungsperioden sich von irgend einer Seite Bedenken erhoben hätten. Man erkannte eben allseitig das praktische Bedürfnis des nunmehrigen Vorgehens.

Der Bericht über die diesjährige Untersuchung der deutschen Meere ist von der betreffenden Kommission bereits zusammengestellt und eingeseht worden. Wie verlautet, enthält derselbe ein sehr reiches und beachtenswertes Material.

**Berlin, 24. Okt. Sitzung des Herrenhauses vom 24. Oktbr.**

Zunächst werden die neubereuften Mitglieder v. Beerfelde und v. Roeder vereidigt. Sodann begann die Spezialdebatte des Kreisordnungs-Entwurfs. Zu § 1 trat Baron v. Senff-Pilsch nochmals in die Fußstapfen der Kröber, Kleis u. f. w.; mit § 2, welcher die Kreise in ihrer gegenwärtigen Begrenzung als Verwaltungsbezirke festsetzt, steht seine Kapuzinade in gar keinem Zusammenhang. Schließlich unterbricht ihn der Präsident und Redner verläßt achselzuckend die Tribüne. § 1 wird darauf unverändert gegen v. Senff angenommen. Dem § 3, welcher Veränderungen der Kreisgrenzen u. f. w. den Königl. Verordnung abhängig macht, hat das Abgeordnetenhaus dahin geändert, daß sie von Gesetz abhängig soll; die Herrenhaus-Kommission tritt dieser Aenderung bei; dagegen beantragt v. Senff Wiederherstellung der Regierungsvorlage, doch wird auf Widerpruch des Regierungskommissärs Beringer der Antrag abgelehnt. Eine wichtigere Debatte entspann sich zu § 4, welcher Städten von mindestens 25,000 Seelen die Befugniß zuertheilt,

einen Stadtrath zu bilden. Die Herrenhaus-Kommission hat einen Zusatz vorgeschlagen, der in der Hauptsache darauf hinausläuft, diese Befugniß bis auf Städte von mindestens 15,000 Einwohnern auszuweiten. Abg. Hasselbach beantragte, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, nach längerer Debatte wurde der Antrag in namentlicher Abstimmung mit 82 gegen 68 Stimmen abgelehnt. Die weitere Diskussion war ohne besonderes Interesse.

## Frankreich.

**Paris, 24. Okt.** In der Sitzung der Akademie der Wissenschaften vom letzten Samstag verlas Hr. Louis Reybaud den ersten Theil einer Denkschrift über „die wirtschaftliche Lage von Elsaß-Lothringen seit der Annexion“. Der Verfasser hat die abgetretenen Provinzen im vorigen Monat bereist, um in der Nähe zu beobachten, welchen Einfluß die Annexion derselben zu Deutschland auf die Lage ihrer so bedeutenden Baumwoll-, Metall- und Glasindustrien geübt habe. Er hat sich auf dieser Reise überzeugt, daß die Provinzen die ersten Erschütterungen einer solchen Umwälzung ohne sichtliche Mühe ertragen haben.

Die beiden Regierungen — sagt er — hatten sich verständigt, um einer Katastrophe vorzubeugen, wie sie die plötzliche Unterbrechung eines so lange zwischen Elsaß und Frankreich bestehenden kommerziellen Verkehrs hätte nach sich ziehen müssen. Der Oberrhein durfte seine in Paris aufgestellten Waaren mit den Vorrechten des festen Entrepots dort lassen. Die Waare zahlt, wenn sie der inneren Konsumtion übergeben wird, einen leichten Zoll; im Transit verkehrt sie zollfrei und verläßt Frankreich ohne acquit à caution. Der Oberrhein lebt nun schon zwei Saisons hindurch unter diesem Ausnahmeregime und ist der Schiedsrichter der Mode für die leichten Kleidungsstücke geblieben; weder seine Industrien, noch sein Handel haben gelitten. Seine Kaufleute haben ihre Ueberlegenheit und ihre Beliebtheit, seine Wollgeplante ihren Ruf bewahrt. Man nennt in dieser Richtung Etablissements, welche in Zeit von drei Jahren mit ihrem Gewinn ihr ganzes Emmissionskapital eingebracht haben. Inwiefern darf man sich nicht verhehlen, daß dies eine Ausnahmepetition ist: Elsaß genießt thatsächlich den Vortheil eines doppelten Marktes, indem es seine Erzeugnisse eben so gut in Frankreich, wie im Zollverein absetzen kann. Es darf bezweifelt werden, ob dieses Regime noch lange fortdauern kann, nicht weil man die Einsprüche einiger einheimischen Industriehäuser zu befürchten hätte, sondern weil man auf die Konkurrenz rechnen muß, welche sich auf den europäischen Märkten allmählig zwischen französischen und den entsprechenden deutschen Erzeugnissen entwickelt. Schon unternimmt Berlin den Kampf mit Paris für die Produkte, welche in die Kategorie des guten Gewinns, der Kunst und der Phantasie fallen, für den sogenannten Article de Paris.

Hr. Reybaud meint, daß die Ueberlegenheit der Pariser Industrie auf diesem Gebiete noch auf längere Zeit gesichert sei, obgleich die Erwerbung von elsässischen und lothringischen Arbeitern, die in der französischen Schule gebildet sind, den deutschen Konkurrenten werthvolle Dienste leisten könnten. Er beruft sich auf verschiedene deutsche Stimmen, so auf Karl Müller von Halle, auf Wolfgang Wenzel und auf Gustav Meyer von Bielefeld und fährt dann fort:

Diese Güte beweisen, daß Deutschland in Bezug auf die Kunstindustrie die Ueberlegenheit Frankreichs anerkennt, aber auch besitzen ist, derselben ein Ziel zu setzen. Wird ihm das gelingen? Man hat auf das Beispiel Englands hingewiesen und vor etwa 15 Jahren von der englischen Reform und der kostspieligen Gründung des Kensington-Museums kaum genug gemacht. Es war damals Mode, allenthalben zu verkünden, daß die französische Kunst bedroht wäre, und daß die englische sie bald, Dank dem in Routine verfallenen Eigensinn unserer Meister, in Schanden stellen werde, wofür ganz besonders unsere Akademie der schönen Künste im voraus verantwortlich gemacht wurde. England hat aber von seinen Ausgaben bisher nur wenig Früchte geerntet. Auf den übertriebenen Eifer folgte bald Ermüdung; die Jedermann zugänglichen Schulen, die den Künstlern gewöhnlichen Erleichterungen aller Art zogen eine Menge zweifelhafter Kräfte an, viele waren besser, aber nur Wenige aussergewöhnlich, und Kensington ist heute nicht sowohl eine Studienanstalt, als eine Scheinwerkstätte. Andererseits ist der unferne Lande vorhergesagte Verfall bis jetzt nicht eingetreten. Frankreich hat das Exepte des guten Geschmacks behalten und thut sich noch immer in den Kunstgewerben der Tapeten, Bronzen, Emails, Thonwaaren und Leinwand hervor. Das Verhältnis zwischen ihm und England hat sich nicht verändert und England ist trotz seiner Geldopfer, seiner zahlreichen Schulen und Sammlungen auf demselben Punkte geblieben, wie zuvor. Zu einer gewissen Zeit, namentlich in Folge der Ereignisse vom Juni 1848, entwickelte sich eine Art von Auswanderung aus Frankreich nach England, welches letztere damals als das gelobte Land für Kunsthandwerker gepriesen wurde. In der That fanden die Flüchtigen, unter denen man sehr hervorragende Kräfte zählte, dort eine günstige Aufnahme. Es bildete sich auf diese Weise eine französische Kolonie in London. Im Anfang ging Alles gut. Bald bemerkten aber unsere Landsleute, daß sie nicht nur nicht fortschritten, sondern wie durch ein verhängnisvolles Gesetz zurückgingen und nur noch von dem Erworbenen zehrten. Fast Alle sind nach Frankreich zurückgekehrt, die Einen für immer, die Anderen, um wenigstens ihre Erfindungskraft und ihr Kunstgefühl wieder aufzufrischen. Was in England zurückblieb, ist schon englisch geworden oder wird es binnen kurzem geworden sein. Die Kunst läßt sich nicht naturalisieren und es ist nicht die Größe der Staaten, welche sie anzieht.

Man darf also hoffen, daß auf diesem Gebiete Frankreich von Deutschland eben so wenig besiegt werden wird, wie von England, daß Paris der Konkurrenz von Berlin widerstehen wird, wie es jener von London widerstand hat. Ein e wichtige Bedingung namentlich, deren sich Paris seit langer Zeit versichert hat, fehlt Berlin und wird ihm wahrscheinlich immer fehlen: es ist dies der homogene Charakter des Marktes. Die Verschiedenheiten der Sitten, Gebräuche und Ueberlieferun-

gen, welche zwischen den einzelnen Staaten des Deutschen Reiches bestehen, lassen den lokalen Industrien noch ein weites Feld und stehen den großen Konzentrationen im Wege. Der Schwabe und der Westfale werden nicht aus derselben Quelle, wie der Pommer schöpfen, der Sächse nicht aus derselben wie der Norddeutsche. Dazu tritt, daß Berlin vermöge seiner geographischen Lage für eine Ortsveränderung der Phantasie und der Mode wenig einladend ist, und daß es in Deutschland auch keine andere Stadt gibt, welche der Welt als Luxusmarkt; dieselben Vortheile bieten könnte, wie Paris.

Die radikalen Blätter begehren sich schon ganz, als ob sie die offiziellen Organe der Regierung wären. So schreibt heute der „Rappel“:

Ein kürzlich von einer Reise zurückgekehrter Abgeordneter von Paris unterzieht sich gestern früh mit dem Präsidenten der Republik über die Lage des Landes. Man hat auf die Wahlen vom 20. Oktober zu sprechen und Hr. Thiers giebt auf's neue seiner Genugthuung über diesen glänzenden Sieg der republikanischen Sache Ausdruck. Mit diesen Wahlen, mit der vorzüglichen Ernte, der allgemeinen Beschäftigung der Geister und dem Aufschwung, welchen Handel und Gewerbe wieder nehmen, ist die Regierung stärker als je und könnte dreißig ihre ohnmächtigen Gegner heraufbesorden. Aber sie hat etwas Wichtigeres zu thun: sie muß auf die Befreiung des Landes bedacht sein. Die Einzahlungen auf die Anleihe gehen nun aber nicht nur mit der erspäullichsten Regelmäßigkeit vor sich, sondern viele Unterzeichner leisten sogar anticipando Vollzahlung. Das Gold und das Silber strömen in die Staatskassen, und wenn uns nicht die Furcht vor einer gefährlichen Geldkrise zurückhielte, so könnten wir schon jetzt zwei Milliarden an Deutschland zahlen (?). „Ich hoffe“, fügte Hr. Thiers hinzu, „daß Frankreich sich Mitte nächsten Jahres wiedergehen und daß bis dahin der letzte Deutsche von unserem Lande abgezogen sein wird. Dann wird man der Nationalversammlung begreiflich machen können, daß ihre Aufgabe zu Ende ist und daß ihr nur noch übrig bleibt, den Wählern über ihre Thätigkeit Rechenschaft zu legen.“ Der Präsident denkt also keineswegs, wie einige Blätter behauptet haben, an eine partielle Erneuerung der Kammer, sondern betrachtet im Gegenteil die bevorstehende Session als die letzte der Nationalversammlung von Versailles.

## Badische Chronik.

\* Karlsruhe, 25. Okt. In der Landes-Gewerbehalle sind für kurze Zeit einige Gegenstände aufgestellt, welche Jedem, der für hervorragende Leistungen des Kunstgewerbes Sinn hat, den Besuch des Instituts sehr vorzugsweise lohnend machen müssen. Aus der Möbelfabrik der H. Stöckel und Kollmar, einer durch frühere Leistungen längst rühmlich bekannten Firma, ist ein auf dem Gebiete der Kunstschreinerei und Holz-Bildhauerkunst gewiß beachtungswerthes Werk neuerdings hervorgegangen und an oben genanntem Orte gegenwärtig aufgestellt. Es ist dies ein in edlen architektonischen Formen gehaltenes großes Büffet, welches für den Speisesaal eines Kunstfreundes in Dresden bestimmt, dort Zeugnis von der hervorragenden Leistungsfähigkeit des Karlsruher Kunstgewerbes ablegen wird. Das Kunstwerk, denn so darf man das Stück wohl nennen, ist massiv aus dunklem amerikanischem Nußbaumholz ausgeführt und im Allgemeinen im Renaissancestyl gehalten. Das Büffet fällt ein großes Schnitzwerk aus, welches einen Adler auf einer Felskuppe mit einer Gemse in den Fängen darstellt, an den Seiten schließen den Rahmen männliche Karyatiden ab, im Fundament und sonst in den übrigen Theilen bietet sich dem Auge eine mannigfaltige Ornamentik. Das Büffet wurde nebst vollständiger zur Möblierung eines Speisesaals gehöriger Einrichtung, wovon mehrere ebenfalls sehr kunstvoll gearbeitete Stücke gleichfalls aufgestellt sind, auf Bestellung gefertigt; der schwierigen Aufgabe dürfte jedenfalls zur vollen Zufriedenheit der kunstsinigen Mäcene entsprochen sein, die, das wünschen wir zum Schluß der oben genannten Firma, recht viele und noble Nachfolger finden mögen.

Königsbosen, 23. Okt. (Zaub.) Heute Nachmittag stürzte eine etwa 100 Fuß hohe Wand des Gypsbruchs dahier ein, während die gewöhnlichen Arbeiter in demselben beschäftigt waren. Einer derselben wurde ganz verschüttet und konnte man ihn bis jetzt noch nicht auffinden. Ein Anderer kam mit verschiedenen Verletzungen davon, so daß er noch im Stände war, den Unglücksfall in der Stadt anzuzeigen.

## Vermischte Nachrichten.

— Leipzig, 22. Okt. Der Geschäftskreis des Reichs-Oberhandelsgerichts hat sich sehr erweitert; man denkt jetzt mit den Funktionen des Staatsanwalts bei demselben einen besondern Beamten zu beauftragen, während bisher diese Geschäfte in ziemlich regelloser Weise durch verschiedene Gesetze vertheilt waren. Nach bayrischem Prozeß hat der Staatsanwalt auch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten mitzuwirken, sobald sie in die höchste Instanz treten; dieser Umstand namentlich wirkt in bedeutendem Maße bei dem obersten Gerichtshofe.

Hamburg, 24. Okt. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Frisia“, Kapitän Meier, welches am 9. d. Mts. von hier und am 12. d. M. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 11 Stunden am 23. d. Mts., 8 Uhr Morgens, wohlbehalten in New-York angekommen.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Wimmel.	Witterung.
25. Okt.	27° 4,1"	+ 5,4	0,97	E.	bedeckt	Regel
Regn. 7.20	27° 3,9"	+ 9,2	0,93	"	"	Regen
Regn. 2 "	27° 4,6"	+ 8,5	0,97	"	"	trüb.







# Verkauf eines Hofgutes.

Das zur Erbmasse des Herrn Moritz von Haber gehörige Hofgut Wilensthal wird am

**Wittwoch den 20. November d. J.,**  
**Vormittags 11 Uhr,**

im Gasthause zum Pfauen in Freiburg i. B. im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft.

Dasselbe besteht in 579 Morgen 91 1/2 Ruthen oder 208 Hektaren 52 Acre 23,58 Quadrat-Meter, und zwar:

Garten	5 1/2 Morgen	= 198 Acre
Acker	25 "	= 900 "
"	85 "	= 2952 "
"	185 "	= 5940 "
"	84 "	= 3024 "
Wiesen	25 "	= 900 "
Reden	42 "	= 1512 "
Wald	61 "	= 2196 "
Grasrain	70 "	= 2520 "
Wege	18 "	= 648 "

## Gebäude:

Ein Herrschaftshaus mit den entsprechenden landwirtschaftlichen Gebäuden etc. Das ganze Gut ist arrondirt und liegt 3/4 Stunden von der Station Fribourg auf der Freiburg-Genève-Bahnstrecke. Die Nähe der Verkehrswege und größerer Städte erleichtert den Absatz der Produkte. Die näheren Verkaufsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Baden, den 3. Oktober 1872.

**J. Cifinger, Notar.**

## Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen. P. 542. Nr. 147. Bockschaff. Die unten genannten Gläubiger und deren Rechtsnachfolger erhalten hiermit die Aufforderung, den bezeichneten Eintrag, wenn er noch Gültigkeit hat, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls derselbe auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. 30) gelöscht werden würde. Dabei wird bemerkt, daß der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche im Pfandbuche eingetragen sind, in bedungenem Pfandrechte, und der Rechtsgrund der im Grundbuche eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugrecht des Verkäufers besteht, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Das Pfandgericht: **Moser, Bürgermeister.** Der Vereinigungs-Kommissär: **Wolf, Rathsch.**

Des Eintrags Datum	Seite	Namen, Stand u. Wohnort des Schuldners u. seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand u. Wohnort des Gläubigers u. seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
<b>Einträge im Pfandbuch der Gemeinde Bockschaff Band I.</b>				
5. Mai 1833	29	Christian Moser, ledig, hier	Katharina Benz von Hilsbach, Richterlich	263 24
10. April 1835	36	Johann Friedenauer hier	Friedrich Wagner und Johann Moser, P. S. hier. Gleichstellungs-geld.	39 6 1/2
10. April 1837	48	Daniel Wolf hier	Georg Michael, Heinrich, Johannes und Jakob Scherzer hier. Mündel-pfandrecht.	allgemein
6. März 1839	87	David Moser Eheleute hier	Josephlicher Stiftungsfond. Berechneter Graf in Sinsheim. Obligation	150 —
<b>Einträge im Grundbuch Band I.</b>				
25. Jan. 1835	26	Jakob Hauert, ledig, von Kirchardt	Georg Hauert Eheleute von Kirchardt. Kaufschilling	41 —
20. Dez. "	32	Johannes Jahr, Schmied von Kirchardt	Georg Holzwarth, Massen-Curator des Rentmeisters Jakob Benz von Kirchardt. Kaufschilling	135 —
	36	Georg Holzwarth von Kirchardt	Dei selbe	20 —
19. Mai 1837	41	Friedrich Wagner hier	Johannes Benz von Kirchardt. Kaufschilling	118 —
7. Febr. 1838	54	Johannes Wosman hier	Accior Christian Kopp von Kirchardt. Kaufschilling	74 —

## Öffentliche Mahnung

P. 553. Urberg. Bezugnehmend auf unsere Mahnung vom 17. Sept. d. J. in der Beil. zu Nr. 236 d. Blattes fügen wir mit der gleichen Aufforderung dem dortigen Verzeichnisse noch die unten folgenden Einträge bei.

Das Pfandgericht: **Bürgermeister W a s s e r.** Der Vereinigungs-Kommissär: **Franz Robert Josef Heis.**

Des Eintrags Datum	Seite	Namen, Stand u. Wohnort des Schuldners u. seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand u. Wohnort des Gläubigers u. seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
<b>Im Pfandbuch Band II.</b>				
29. Juli 1834	77b	Frs. Anton Kaschian von Schwand	Walburga Albiez v. Oberibach. Obligation	238 —
9. Sept. 1841	196b	Ter selbe	Dieselbe. Obligation	600 —
6. Aug. 1834	118a	Augustin Wunderle hier	Gretecz Mutter von Horbach. Gelegl. Pfandrecht	350 —
18. Juli 1839	149b	Vinzens Ebner hier	Frs. Jos. Böbler v. Oberibach. Kaufschilling	1170 —
29. Febr. 1840	158a	Ludwig Kaiser hier	Gebrüder Perellaz in Sinsheim. Forderung	6 45
<b>Im Grundbuch Band II.</b>				
9. Mai 1833	189a	Johann Kaiser von Rüttenwies	Sebastian Wäcker v. hier. Kaufschilling	9000 —
<b>Im Grundbuch Band III.</b>				
2. Juli 1839	93	Vinzens Ebner von hier	Frs. Jos. Böbler v. Oberibach. Kaufschilling	1170 —

## Bürgerliche Rechtspflege

### Erbschaftsverfügungen.

P. 567. Nr. 5123. Offenbürg. J. S. des Salomon Ruf in Baden, Kl. gegen Mathias Heizmann Wittwe, Maria Anna, geb. Fehrenbach, auf dem Hubbofe, Amts Labr, und Ludwig Heizmann von da, p. 3 Solbat in Rastatt, Bekl., Forderung, bezw. Anfechtung einer Vermögensübergabe betr. Nachdem in der auf den 5. Oktober d. J. anberaumten Hauptverhandlung der Kläger und der Beklagte Ludwig Heizmann unvertreten geblieben waren, erging auf Antrag des von der Beklagten Mathias Heizmann Wittwe aufgestellten Anwaltes folgender **Beschluß**:

- Die Beklagte Mathias Heizmann Wittwe wird von der Instanz entbunden, unter Verfallung des Klagers in die bisher erwachsenen Kosten.
- Bezüglich des Ludwig Heizmann wird erkannt, daß die Sache auf sich zu beruhen habe.

Zu gleich wird dem klagenden Kläger gemäß § 244 C.P.O. ausgegeben, binnen 14 Tagen einen am Gerichtssitz wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an die Gerichtsstelle würden angeliefert werden.

Offenbürg, den 19. Oktober 1872. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. **Stöckamer. Falter. Steinfel.**

### Öffentliche Aufforderungen.

P. 527. Nr. 9952. Ueberlingen. Aufolge einr. unterm 12. Februar l. J. zwischen der Großh. Staatsregierung und der kath. Kirchenbehörde abgeschlossener Vereinbarung ist das seitdem dem Meersburger Priesterhausfonds gehörige Seminar-gebäude in Meersburg nebst Oeconomiegebäude (Tortellstraße mit Remise, Holzrampe und Schwemmhalle und das einständige Waschkloß) Hofraum und 1 Morgen 64,24 Ruthen Obst-, Gemüße- und Straßgärten in das Eigentum des Großh. Staatsrates übergegangen. Das Seminar-gebäude nebst Kirche, Haus-Nr. 50/51, steht hinten auf die Baustraße, vorn auf das herrschaftl. Nebengarten-Rieschen. Nach den Seiten wird es von dem oben bezeichneten Seminargarten, der ganz mit einer Mauer umgeben ist, begrenzt. Zu dem freigelegten Gebäudecomplex gehört 3 Fuß breit Boden an dem Rebgut in der Kleeen (Halbe) Nr. 74, von der östlich gelegenen Seite des Schullehrer-Seminars an und der ganzen Gartenmauer entlang bis an die Stelle, wo der Weg beginnt, der zu dem Garten — früher Eigentum des Bezirksförstlers Brunner, jetzt des Zimmermeisters Josef Ehinger in Meersburg — führt.

Dieses Stück Land wurde beim Verkauf des l. St. dem Meersburger Priesterhausfonds gehörigen, oben bezeichneten Rebguts an den derzeitigen Besitzer Anton Hollein von Meersburg am 17. November 1843, welcher Verkauf im Kauf- und Verkaufsbuch der Stadtgemeinde Meersburg Theil VI, Nr. 29, Seite 86—93, eingetragen ist, — ausdrücklich behauptet der Reparaturen an den Gebäulichkeiten vorbehalten.

Mangels einer Erwerbserkunde des früheren Besitzers, nämlich des Meersburger Priesterhausfonds, verweigert der Gemeinderath Meersburg die Gewährung des Eigentums. Auf Antrag des Aufforderungsklägers, des Großh. Oberschulraths, werden alle diejenigen, welche an obigen Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche dem Großh. Staatsrath gegenüber für erloschen erklärt würden. Ueberlingen, den 15. Oktober 1872. Großh. bad. Amtsgericht. **Bächner.**

P. 474. Nr. 10,926. Breisach. Die Erben des Michael Raier alt von Königshausen besitzen auf dessen Ableben folgende Liegenschaften und zwar:

- die Wittwe, Katharina, geb. Groß, auf der Gemarkung Königshausen:
- 1 1/2 Mannshauet Acker im Giesbach oder Längenthal, neben Georg Jakob Bury und Joh. Jakob Schneider;
- die Tochter Katharina, Ehefrau des Straßwartes Michael Mattlin, von da, auf derselben Gemarkung:
- 1 Mannshauet Acker in der Reuthe, neben Joachim Bury Wittwe und Aufföhrer;
- der Sohn Wilhelm Raier, Handelsmann von da, auf derselben Gemarkung:
- 1 Mannshauet Acker in Längenthal, neben Friedrich Schilling und Weg;
- der Sohn Michael Raier, Landwirth von da, auf der Gemarkung Kirchlingertgen:
- 2 Mannshauet Wäld im Dornschlucht, neben Tobias Müller und Jakob Brand;
- die unter Ziffer 2 bis mit 4 genannten Beigeligten, sowie die zwei abwesenden Kinder des Erlassers, Namens: Salomea und Johann Georg Raier, in unvertheilter Gemeinschaft, auf der Gemarkung Königshausen:
- 1 Mannshauet Acker in Kernen-

berg, neben Friedrich Hählin und Michael Raier.

1 Mannshauet Wald im Längenthal, neben Johann Georg Bauer und Jakob Holert;

auf der Gemarkung Leiselheim: 1 Mannshauet Acker in der Weinig, neben Friedrich Mattlin und Weg. Weil der Erlasser Erwerbserkunden nicht besaß, verweigern die Ortsgerichte den Eintrag und die Gewährung des Eigentumsüberganges zum Grundbuche.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die genannten Liegenschaften haben, aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den demaligen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden. Breisach, den 9. Oktober 1872. Großh. bad. Amtsgericht. **S. B. Winterer.**

P. 512. Nr. 11,180. Breisach. Eaver Ringwald von Sasbach besitzt auf Leben der Katharina Bissch von da auf dortiger Gemarkung 1/2 Mannshauet Acker im Gemann Schwendbader, neben Engelwirth Eberenz und Vinzenz Friedrich. Da die Erlasserin keine Erwerbserkunde besaß, verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewährung des Eigentumsüberganges zum Grundbuche.

Es werden daher alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die genannte Liegenschaft haben, aufgefordert, solche binnen 8 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden. Breisach, den 14. Oktober 1872. Großh. bad. Amtsgericht. **v. Weiler.**

P. 576. Nr. 11,409. Breisach. Dr. A. Blankenhorn in Karlsruhe ertheilte von den Martin Schillingers Erben von Hagen 6 Mannshauet Acker auf dem Oberbronnberg, beiderseits neben sich selbst, auf der Gemarkung Hagen. Da die früheren Eigenthümer keine Erwerbserkunden besaßen, so verweigert das Ortsgericht die Gewährung des Eigentumsüberganges und den Eintrag zum Grundbuche. Es werden daher alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an das genannte Grundstück haben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem obigen neuen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt werden. Breisach, den 18. Oktober 1872. Großh. bad. Amtsgericht. **v. Weiler. Seifert.**

P. 577. Nr. 11,403. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 11. Januar d. J., Nr. 568 in Nr. 21 dieses Blattes, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden dieselben dem jetzigen Besitzern, Johann Georg Dohrer von Griesbahren, Karl Dohrer von Hausen und Josef Dohrer von Biengen gegeneinander für erloschen erklärt. Breisach, den 19. Oktober 1872. Großh. bad. Amtsgericht. **v. Weiler.**

P. 518. Nr. 12,675. Emmendingen. Martin Biechle von Endingen hat auf Ableben seiner Eltern, Eiler Sebastian Biechle und dessen Ehefrau Josefa, geb. Ziegler, von Endingen, kraft gesetzlichen Erbanges folgende Grundstücke erworben:

- 1/2 Viertel Acker in den sog. Riesfen, neben Konrad und Jakob Köfler, und
  - 1 Viertel Acker im sog. Bai, neben Josef Meier, Sattler, beide in der Gemarkung Endingen gelegen.
- Da im Grundbuche ein Erwerbstitel nicht eingetragen ist, so werden alle diejenigen, welche dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Rechte auf genannten Grundstücken zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten bei Vermeidung des Ausschlusses derselben gegenüber dem neuen Erwerber geltend zu machen. Emmendingen, den 12. Oktober 1872. Großh. bad. Amtsgericht. **Rau.**

P. 511. Nr. 12,724. Emmendingen. Dem Jakob Siegriff von Rimbürg ist durch Erbschaft im Jahr 1846 ein Grundstück:

- 1 1/2 Mannshauet Acker auf der Zurgerten, neben Gottlieb Sillmann und Ansföhrer in der Gemarkung Rimbürg gelegen, eigenhümlich zugefallen.
- Da dies Grundstück weder auf den Namen des jetzigen Erwerbers, noch seines Rechtsvorgängers eingetragen ist, so werden unbekannte Berechtigte aufgefordert, ihre etwaigen dinglichen, fideikommissarischen oder lehenrechtlichen Rechte an genanntes Grundstück binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls solche Rechte gegenüber dem neuen Erwerber für erloschen erklärt würden. Emmendingen, den 14. Oktober 1872. Großh. bad. Amtsgericht. **Rau.**

P. 475. Nr. 8664. Staufen. Franz Josef Schumacher und sein Ehefrau, Maria, geborne Wöbber, von Bremgarten besitzen als Rechtsnachfolger ihrer Eltern auf der Gemarkung Heitersheim folgende Liegenschaften:

- die Hälfte an 3 und 1/2 Viertel Acker in der Reuthe neben Mathilde Knobel von Bremgarten und Theresie Müller von Heitersheim;
- 1 Viertel 16 Ruthen Acker am äußeren Sandbühl neben Joseph Schable und Karoline Späth.

Ferner besitzt Franz Josef Schumacher von Bremgarten zufolge Erbanges von seinem Vater Michael Schumacher folgende Liegenschaften in Heitersheim:

- 2 Viertel 48 Ruthen oder 22 Acre 32 □ M. Wiesen auf den Rof- oder Schwarzmatten neben sich selbst und Martin Scher von Heitersheim;
  - 2 Viertel oder 18 Acre Wiesen im Hirschlager, neben Josef Hürbe und Ansföhrer.
- Wegen Mangels der Erwerbserkunden verweigern die Ortsgerichte den Eintrag und die Gewährung zu den Grundbüchern der betreffenden Gemeinden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den oben genannten Grundstücken dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, indem dieselben sonst dem Franz Josef Schumacher und seiner Ehefrau von Bremgarten gegenüber für erloschen erklärt würden. Staufen, den 9. Oktober 1872. Großh. bad. Amtsgericht. **Benner.**

P. 552. Nr. 22,544. Bruchsal. Auf Antrag des Rodus Janzer in Obergrombach werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbserben gegenüber für erloschen erklärt werden.

- Verzeichnisse der Grundstücke:**
- 1 Bl. 9 Rth. Acker im hintern Hilsberg, einer. Michael Groß, anderf. Rain.
  - 2 Bl. 10 Rth. Acker in den Langenweier, einer. Rain, anderf. Johannes Groß Erben.
  - 3 Bl. 10 Rth. Acker im vordern Mauerberg, einer. Lorenz Reiber, anderf. Anton Neubert.
  - 1 Bl. 30 Rth. Acker im Enschel, einer. Nikolaus Buttler, anderf. Sebastian Lehner.
  - 1 Bl. im Esamall, einer. Rodus Bruber, anderf. Rodus Neubert.
  - 1 Bl. 6 Rth. Weinberg in untern Berg, einer. Anton Wills, anderf. Georg Anton Wolf.
  - 16 Rth. Wiesen in der Hofsäth, einerf. Franz Lehner, anderf. Hirsgrut.
  - 1 1/2 Rth. Weinberg in der Eselben, einerf. Franz Georg Janzer, anderf. Franz Mathias Jäg.
  - 1 Bl. 20 Rth. Acker in der Breideich, einer. Johannes Schott, anderf. Raimund Janzer.
  - 1 Bl. 8 1/2 Rth. Acker im hintern Hilsberg, einerf. die Aufsföhrer, anderf. Franz Mathias Jäg.
  - 1 Bl. 2 Rth. Acker in der Hundrieder, einerf. Josef Fehner, anderf. Johannes Jäg.
  - 11 Rth. Straßgärten hinter der Aef, einerf. Sebastian Lehner, anderf. Josef Kinsel.
  - 17 Rth. Acker im Doller, einerf. Johannes Reiber, anderf. Nikolaus Janzer, alle auf Obergrombacher Gemarkung.

Bruchsal, den 19. Oktober 1872. Großh. bad. Amtsgericht. **Schäp.**

P. 505. Nr. 22,327. Bruchsal. In Sachen der Ehefrau des Wendelin Kretzler, Anna Maria, geb. Erbrecht, von Hambräden gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr.

Da in Folge der beistelligen Aufforderung vom 23. April d. J., Nr. 7952, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbserben gegenüber für erloschen erklärt. Bruchsal, den 16. Oktober 1872. Großh. bad. Amtsgericht. **Schäp.**

P. 544. Nr. 32,341. Mannheim. Friederike, geb. Dech, Ehefrau des Bezirksförstlers Gustav Adolf Schmitt in Donauschingen, und Friedrich Dech, Landwirth von Leutershausen, besitzen auf Leubenberg Gemarkung:

- Erstere 2 Viertel 35 1/2 Ruthen Acker L. B. Nr. 2394/97, im Rüssel, einerf. Waisenhaus Leubenberg, anderf. Friederich Dech von Leutershausen. Letztere 2 Viertel 25 1/2 Ruthen Acker, L. B. Nr. 2365/68, im Rüssel, einerf. Freiherr v. Babo, anderf. Waisenhaus Leubenberg, und 2 Viertel 35 1/2 Ruthen Acker, L. B. Nr. 2394/97 im Rüssel, neben Stefan Dech und Gustav Adolf Schmitt.

Wegen Mangels einer Erwerbserkunde des früheren Besitzers verweigert der Gemeinderath von Leubenberg die Gewährung, und es werden deshalb auf Antrag alle Die-



jenigen, welche an diese Grundstücke in dem Grundbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dinstliche Rechte, z. B. Eigentumsrechte, frühere Unterpfandrechte, Dienstbarkeiten oder Erbschaftsprüche u. s. w. haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben gegenüber dem jetzigen Besizer verloren gehen würden.  
Mannheim, den 11. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kieffer.

P. 531. Nr. 16,651. Waldshut. Da ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 26. März d. J. (eingedruckt in Nr. 81 dieses Blattes) keine Ansprüche der bezeichneten Art auf die dort bezeichneten Liegenschaften erhoben wurden, so werden dieselben der Witwe des Josef Maier von Hilsbach gegenüber für erloschen erklärt.  
Waldshut, den 14. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Haurv.

P. 522. Nr. 7365. Eberbach. J. S. G. Ob. Grentlich von hier, als Vormund der Leontine Grentlich'schen Kinder, gegen Unbekannte, Eigentümernachforschungen.  
Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 6. August d. J., Nr. 6659, weder dingliche Rechte, noch leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt.  
Eberbach, den 16. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. von Stöckhorst.

P. 516. Nr. 12,789. Emmendingen. Die Gant gegen die Handelsfirma Stübenvoll-Randafer von Keningzen betreffend.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der Tagsfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
E. R. W.  
Emmendingen, den 12. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Rotteck.

P. 575. Nr. 9187. Ettlingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Bonifaz Walz in Forstheim, Forstheim und Forstheim, werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
E. R. W.  
Ettlingen, den 19. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rischard.

P. 564. Nr. 29,634. Heidelberg. In der Gantmasse gegen die Firma Stübenvoll u. Kollmar Nachfolger, Inhaber Karl Friedrich Fuchs dahier, werden diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
So geschehen Heidelberg, den 9. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kob.

**Verfallens-Berichten.**  
P. 558. Nr. 14,380. Bruchsal. Martin Schmidt von Hilsingen, der sich 1851 entfernte, wird aufgefordert, in der nächsten Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, als er sonst verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen den damaligen nächsten Erben überlassen würde.  
Bruchsal, den 18. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht. Kerrenmaier.

P. 488. Nr. 11,768. Bühl. David Kaufmann von Ulm ist im Jahr 1849 nach Amerika ausgewandert und hat seit dem Jahr 1851 nichts mehr von sich hören lassen.  
Derselbe wird aufgefordert, binnen 3 Jahresfrist anher von sich Kunde zu geben, ansonst er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Interessenten in säkularisierten Besitz gegeben würde.  
Bühl, den 16. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jacobi.

**Entmündigungen.**  
P. 489. Nr. 11,146. Breisach. Georg Gerteisen von Merdingen wurde durch Erkenntnis vom heutigen im ersten Grad für mündlos erklärt und für ihn als Beistand Daniel Strubich von Merdingen angeordnet; was mit Bezug auf L. R. S. 513 veröffentlicht wird.  
Breisach, den 11. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Weiler.

P. 546. Nr. 11,943. Müllheim. Johannes Kraft, vermittelter Weber von Niederweiler, wurde durch Urteil vom 17. September d. J., Nr. 10,754, im Sinne des L. R. S. 513 für mündlos erklärt und ihm in der Person des Johann Jakob Kraft, Gemeindecassier von Niederweiler, ein Beistand bestellt; was hiermit veröffentlicht wird.  
Müllheim, den 18. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dulfer.

P. 508. Nr. 7339. Waldkirch. Der ledigen Maria Dünninger von Unterglotterthal wurde im Sinne des L. R. S. 499 in der Person des Franz Dünninger jung, Weber von da, ein Beistand bestellt, ohne dessen Mitwirkung sie weder

rechten, noch Verleide schließen, Anlehen aufnehmen, angriffliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden kann.  
Waldkirch, den 12. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht. Speer.

**Erbschaften.**  
P. 514. Nr. 11,421. Ennen. Die Witwe der Mathias Auer Wittwe in Eningenbinterburg um Erbschaft in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes betrie.  
P. 515. Nr. 29,528. Heidelberg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Juni d. J., Nr. 15,155, keine Einsprache erfolgte, wird die Susanna Gagner, geb. Risch, von Heidelberg in die Gemahlin der Nachlasses ihres Ehemannes Jakob Gagner von da eingesetzt.  
Heidelberg, den 15. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Christ.

**Erbschaften.**  
P. 566. Bruchsal. Gabriel Köhler von Bruchsal, geboren am 31. Oktober 1834, welcher verstorben ist, ist an dem Vermögensnachlass seiner beiden Eheime, Ludwig Köhler, gewesenen Reichers in Weiber, und des in Karlsruhe ledig gestorbenen Johann Adam Köhler, erbschaftlich.  
Derselbe wird hiermit zur Vermögensaufnahme und den Erbteilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten öffentlich anberufen, daß für den Fall seines Nichterscheinens die Erbschaften denen zugeteilt werden, welchen sie zustämen, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbschafts nicht mehr gelebt hätte.  
Bruchsal, den 22. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Hahn.

P. 561. Buchen. Heinrich und Christian Heer von Hildheim, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Verlassenschaft ihres in Hildheim verstorbenen Vaters Samuel Heer, Tagelöhner von dort, berufen.  
Dieselben sind an unbekanntem Orten abwesend und werden mit Frist von drei Monaten zu den Erbteilungsverhandlungen und zur Empfangnahme ihres Vermögens mit dem Bedeuten öffentlich anberufen, daß für den Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaften denen zugeteilt werden, welchen sie zustämen, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Buchen, den 21. Oktober 1872.  
Der Großh. Notar  
J. Senger.

P. 548. Emdingen. Otto Lang von Riegel, dessen Aufenthalt seit Jahren unbekannt ist, auf Ableben seines Vaters Josef Lang, pens. Hauptlehrers von Riegel, zu dessen Erbschaft ihm teilweise gerufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seinen Erbschaftspruch in Frist von drei Monaten anher geltend zu machen, als sonst der fragliche Erbschaftspruch lediglich denjenigen zugewiesen werden müßte, welchen er zustäme, wenn er, der Seladene, zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Emdingen, den 21. Oktober 1872.  
Die G. e. l. e., Großh. Notar.

P. 559. 1. Gaggenau. Damian Rauensbühler von Rothensfels, welcher in Mitte der 30er Jahren ledigen Standes als Schneider auf die Wanderschaft gegangen ist und nach Angabe seiner Verwandten sich in Lyon und London und zuletzt in Paris (wo er sich verheiratet haben und Portier geworden sein soll) aufgehalten hat, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Bruders Felix Rauensbühler, vermittelter Bürger und Landwirts von Rothensfels, berufen, und wird, da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht nachgewiesen werden kann, zur Vermögensaufnahme und zu den Erbteilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten von heute an, unter dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen zugeteilt wird, welchen sie zustäme, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbschafts nicht mehr gelebt hätte.  
Gaggenau, den 23. Oktober 1872.  
Der Großh. Notar  
des Distriktes Rothensfels.  
Kieffer.

P. 541. Haslach. Xaver Weber von hier, früher Wirt zur Stadt Wörzheim in Karlsruhe, ist zur Erbschaft seines Bruders Anton Stulz, Schuster hier, berufen.  
Da dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so ergeht an diesen, beziehungsweise seine Rechtsnachfolger die Aufforderung, binnen drei Monaten ihre Erbschaftsprüche anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugeteilt würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Haslach, den 17. Oktober 1872.  
Großh. Notar  
Bach.

P. 554. Rudau. Die 40 Jahre alte Josefa Münch von Ederingen, welche sich

an unbekanntem Orte in Amerika aufhält, ist zur Erbschaft ihrer Mutter, der Peter Münch Wittwe, Anna Maria, geborenen Müller, in Ederingen berufen. Derselbe wird hierdurch mit Frist von drei Monaten aufgefordert, sich zu den Erbteilungsverhandlungen darüber zu stellen oder durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, andernfalls die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Rudau, den 18. Oktober 1872.  
Großh. Notar  
Kunzner.

P. 494. Neckarbischofsheim. Karl Friedrich, August und Angelina Wacker von Neckarbischofsheim, welche nach Amerika ausgewandert sind und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden zur Verlassenschaftsverhandlung ihres Vaters Josef Anton Wacker, Welschhändler von Weiler, mit Frist von drei Monaten unter dem Ansehen vorgeladen, daß in ihrem Nichterscheinensfälle die Erbschaft den übrigen Kindern zugeteilt werden.  
Neckarbischofsheim, den 17. Okt. 1872.  
Großh. Notar  
Kiebler.

P. 509. Billingen. Konrad Hübich von Delsheim, König, würt. Oberamtsschreiber, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zu den Erbteilungsverhandlungen auf Ableben der Franziska Hübich Wittwe, Gähler, geborne Schleichler, von Weiler mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, sich innerhalb dieser Zeit bei dem Unterzeichneten zu melden, ansonst die Erbschaft denjenigen zugeteilt werden wird, denen sie zustäme, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Billingen, den 13. Oktober 1872.  
Berberig,  
Notar.

**Handelsregister-Einträge.**  
P. 451. Nr. 10,544. Radolfzell. Für die Gräf. v. Engenbergsche Kunstmühle in Eingen wurde Rentmeister Josef Leubner dort als Geschäftsführer und Prokuratör bestellt.  
Radolfzell, den 13. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jädicke.

P. 526. Nr. 11,443. Billingen. Die in Nr. 19 des Firmenregisters eingetragene Firma: „A. D. Martin in Dürheim“ ist erloschen.  
Billingen, den 15. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Duffson.

P. 523. Nr. 11,386. Breisach. Zu D. 3. 87 des Firmenregisters wurde heute das Geschäft der Firma „J. S. Langer“ durch den Tod des Inhabers Josef Langer von Breisach eingetragener.  
Breisach, den 18. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Weiler.

P. 524. Nr. 11,387. Breisach. Unter D. 3. 89 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma „Josef Kaul“ von Breisach. Inhaber derselben ist Josef Kaul, Kaufmann alda. Derselbe ist verheiratet mit Theresia Simonetti von Laibach seit 30. August 1869 ohne Ehevertrag.  
Breisach, den 18. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Weiler.

P. 562. Nr. 12,038. Müllheim. Unter D. 3. 7 (Firma Mayer, Jovi & Cie.) wurde heute eingetragen: Ehevertrag des Geschäftsinhabers David Gänzbürger mit Julie, geb. Mayer, vom 3. September d. J., wornach jeder Ehegatte nur den Betrag von 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige fahrende Vermögen nach dem L. R. S. 1500 bis 1504 a von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleiben und jeder Ehegatte die Hälfte an der Ertragsgemeinschaft erhalten soll.  
Müllheim, den 21. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dulfer.

P. 471. Nr. 29,200. Karlsruhe. Unter D. 3. 150 des Gesellschaftsregisters wurde die Firma „G. Haunz u. Maier hier“ eingetragen.  
Ehevertrag dieser seit 1. September d. J. bestehenden Handelsgesellschaft, mit vollem Vertretungsrechte für dieselbe, sind die Kontrakte Carl Haunz und Martin Maier dahier.  
Karlsruhe, den 7. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rebenius.

P. 470. Nr. 29,253. Karlsruhe. Zu D. 3. 223 des Firmenregisters, Firma „L. S. Leon Söhne“ hier wurde die Erbschaft der Procura an Kaufmann Leopold Leon von hier eingetragen.  
Karlsruhe, den 7. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rebenius.

P. 551. Karlsruhe. Unter D. 3. 6 des Gesellschaftsregisters wurde die dahier unter der Firma „Lebensbedürfnisseverein in Karlsruhe“ am 15. Mai d. J. errichtete Genossenschaft eingetragen.  
Der Gegenstand des Unternehmens derselben ist den Mitgliedern für den Haushaltungsbedarf unveräußerliche Lebensmittel von guter Beschaffenheit gegen sofortige Barzahlung zu verschaffen, ihnen die Befriedigung anderer Bedürfnisse, welche sich besser auf genossenschaftlichem Wege er-

reichen läßt, zu vermitteln und aus dem durch die Geschäfte erzielt Gewinn jedem einzelnen Mitgliede Kapital zu sammeln.  
— Die von der Genossenschaft abgegebenen Bekanntmachungen erfolgen unter deren Firma in dem hiesigen „Tagblatt“ und dem „Straßenanzeiger“. Die Zeichnung für den Verein geschieht durch gemeinsame Unterschrift der beiden Vereinsmitglieder oder eines derselben mit dem Stellvertreter.  
Als Mitglieder des Vorstandes sind J. St. bestellt: Kaufmann Josef Mahlbacher, und Faktor Jakob Kirchner von hier, und als Stellvertreter: Mechaniker Eduard Wagemann von hier.  
Das Verzeichnis der Genossenschaftler kann bei diesseitigem Amtsgerichte jederzeit eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 19. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Eisen.

P. 530. Nr. 22,456. Pforzheim. Zu D. 3. 5 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Firma: Goldarbeiter-Produktiv-Genossenschaft „Eiene“ eingetragene Genossenschaft in Pforzheim.  
Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Verkauf von Goldwaren auf gemeinschaftliche Rechnung, um dadurch den Beteiligten neben einer gewissen Selbstthätigkeit den vollen Arbeitsertrag zu verschaffen. Der Vorstand besteht aus Karl Theodor Meid als Vorsitzenden, Karl Weeber als Kassier und Philipp Jakob Gräfe als Geschäftsführer. Sämtliche Vereinsmitglieder sind Goldarbeiter und hier wohnhaft. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen im „Pforzheimer Beobachter“ unter obiger Firma und unterzeichnet von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern. Das Verzeichnis der Genossenschaftler kann hier eingesehen werden.  
Pforzheim, den 9. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. D. H.

P. 573. Nr. 22,465 u. 22,468. Pforzheim. Unter dem heutigen wurde eingetragen:  
Zum Gesellschaftsregister sub D. 3. 256 die Firma Hug & Wörner dahier; deren Inhaber sind die Bischofsbrüder Rudolf Hug u. Friedrich Wörner alda und hat jeder derselben die Befugnis, die Firma zu vertreten. Nach dem Ehevertraag des Ehegatten mit Karolina Elise Julie Hug von hier, d. d. Pforzheim, den 26. März 1872, wird die eheliche Gütergemeinschaft auf 25 fl., welche jeder Ehegatte einwirft, beschränkt.  
Zum Gesellschaftsregister D. 3. 136. Die Firma Dittler & Cie. ist durch den Austritt des Gesellschafters Adolf Dittler als Gesellschaftsfirmen erloschen, und erfolgte unter Einem der Eintrag über den Fortbestand dieser Firma als Einzelfirma zum Firmenregister sub D. 3. 470; deren Inhaber ist Robert Peter Dittler, Fabrikant dahier.  
Pforzheim, den 16. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. D. H.

P. 493. Nr. 28,353. Heidelberg. Aufolge Verfügung vom heutigen wurde unter D. 3. 94 des Gesellschaftsregisters eingetragen die mit Gesellschaftsvertrag vom 21. August d. J. gegründete Aktien-Gesellschaft „Heidelberg-Speyerer Eisenbahngesellschaft“ mit Sitz in Heidelberg.  
Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Heidelberg über Schwetzingen nach Speyer, sowie etwaiger künftiger Anschließung und Zweigbahnen.  
Zeitdauer unbestimmt.  
Das Grundkapital beträgt 750,000 Thaler, gleich 1,312,500 Gulden, gleich 2,250,000 Mark, die Höhe der einzelnen Aktien 100 Thaler, gleich 175 Gulden, gleich 300 Mark.  
Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die von der Gesellschaft auszugehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den Vorstand beziehungsweise Ausschüßer in der Heidelberger Amtsveröffentlichungsblatt, der Karlsruhe' Zeitung, dem Hülser Courier, der Frankfurter Zeitung.  
Heidelberg, den 5. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Christ.

P. 452. Nr. 11,439. Landersbischhofheim. In das Firmenregister unter D. 3. 15 wurde heute eingetragen:  
Der jetzige Inhaber der Firma „B. Stiefel“ von Hochhausen, Namens Benedikt Stiefel von da, ist aus der Firma ausgetreten und wird das Geschäft nummehr von dem jetzigen Prokurist desselben, Marx Stiefel, unter Beibehaltung der Firma „B. Stiefel“ betrieben.  
Ehevertrag des Marx Stiefel, d. d. Wehrach den 19. Mai 1862, mit Karoline Heilner von Urspringen, wornach jeder Ehegatte die Summe von 50 fl. in die Gemeinschaft gibt, während alles übrige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.  
Landersbischhofheim, den 14. Okt. 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Eisen.

**Strafsrechtspflege.**  
**Urteilsverhandlungen.**  
P. 538. Nr. 1918. Freiburg. J. A. S. gegen Marie Becker von Breisach wegen Betrugs wird auf geprüfene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

„Die Angeklagte Maria Becker von Breisach ist des Betrugs im Betrag von mindestens 71 fl. 22 kr. schuldig zu erklären und deshalb zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und Urteilsvollzugs zu verurteilen.“  
B. R. W.  
Dies wird der künftigen Angeklagten hiermit mitgeteilt.  
So geschehen  
Freiburg, den 16. Oktober 1872.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Strafkammer.  
Weber.

**Handlungsurkunden.**  
P. 557. Nr. 7985. Wiesloch. Wir nehmen unsere Handlung vom 7. Mai d. J., Nr. 8827 (Karlsruher Zeitung vom 11. Mai d. J. Beilage zu Nr. 11) auf Andreas Schmitt von Stettich omitt zurück.  
Wiesloch, den 19. Oktober 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Christ.

**Verwaltungssachen.**  
**Polizeisachen.**  
D. 963. Nr. 12,464. Buchen. Der Kammergerichtsdiener Buchen ist erloschen und soll mit der Zeit, der Witwe des früheren Kammergerichtsdieneren eine lebenslängliche Rente von jährlich 50 fl. zu entrichten, neu bestellt werden.  
Bewerber sind unter Anschließ der vorgeschriebenen Nachweise binnen 14 Tagen vorzufahren zu lassen.  
Buchen, den 21. Oktober 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Dieß.

**Gemeindefachen.**  
D. 945 Nr. 6681. Aelsheim. Gemeindefach Andreas Bost von Gemzell wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet.  
Aelsheim, den 21. Oktober 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Pflüger.

**Form. Bekanntmachungen.**  
D. 945. 2. Karlsruhe. **Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.**  
**Lieferung von Wagen.**  
Die Lieferung von:  
31 Personenwagen I. u. II. Klasse, III.  
75  
30 Gepäckwagen und  
400 offenen Güterwagen  
für die Großh. bad. Staats-Eisenbahnen soll im Weg des Affords vergeben werden. Angebots hierauf, versiegelt und mit der Aufschrift „Lieferung von Wagen“ versehen, werden bis zum 24. November d. J. einschließlich bei der unterzeichneten Generaldirektion, bei welcher die Bedingungen erhoben werden können, entgegengenommen. Die Zeichnungen der Wagen werden auch auf Verlangen gegen Einsendung von vier Thalern, bezw. ein Thaler für jede Wagengattung, abgegeben.  
Karlsruhe, den 23. Oktober 1872.  
Generaldirektion  
der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.  
Zimmerer.

**Schlechter.**  
D. 941. 2. Nr. 797. Konstantz. **Sothbanarbeiten.**  
Höherem Auftrage zufolge sollen die nachverzeichneten Arbeiten für die Herstellung des westlichen Abfanges an die Werkstätte im hiesigen Bahnhof im Sammlerhause vergeben werden.  
1. Maurerarbeit veranschlagt zu . . . 3226 fl. 32 kr.  
2. Steinbauerarbeit veranschlagt zu . . . 1037 fl. 40 kr.  
3. Zimmermannsarbeit veranschlagt zu . . . 1426 fl. 33 kr.  
4. Schreinerarbeit veranschlagt zu . . . 175 fl. 17 kr.  
5. Schlosserarbeit veranschlagt zu . . . 141 fl. — kr.  
6. Glaserarbeit veranschlagt zu . . . 261 fl. 28 kr.  
7. Blechenerarbeit veranschlagt zu . . . 168 fl. 9 kr.  
8. Schieferarbeit veranschlagt zu . . . 762 fl. 15 kr.  
9. Anstreicherarbeit veranschlagt zu . . . 147 fl. 37 kr.  
Pläne, Vorschläge und Bedingungen liegen vom 25. bis 30. d. Mis. auf meinem Bureau in dem Wälder'schen Neubau an der zollfreien Straße zur Einsicht auf.  
Hierauf Reflektierende werden ersucht, ihre Angebote versiegelt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens zum 30. Oktober er., Vormittags 11 Uhr, an mich einzusenden oder auf meinem Bureau abzugeben.  
Konstantz, den 21. Oktober 1872.  
Der Großh. Bezirks-Bauingenieur:  
Wolff.

D. 896. 2. Nr. 26,132. Karlsruhe. Bei diesseitiger Versteigerung ist eine Rententente erloschen, welche mit einem Kammerassistenten, der mit dem Amtslokal-Rechnungswesen vollkommen vertraut ist, als bald wieder besetzt werden soll. Bewerber wollen ihre Besuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen dahier einreichen. Gehalt 750—800 fl.  
Karlsruhe, den 19. Oktober 1872.  
Großh. bad. Verwaltungshof.  
Fecht.

D. 896. 2. Nr. 26,132. Karlsruhe. Bei diesseitiger Versteigerung ist eine Rententente erloschen, welche mit einem Kammerassistenten, der mit dem Amtslokal-Rechnungswesen vollkommen vertraut ist, als bald wieder besetzt werden soll. Bewerber wollen ihre Besuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen dahier einreichen. Gehalt 750—800 fl.  
Karlsruhe, den 19. Oktober 1872.  
Großh. bad. Verwaltungshof.  
Fecht.

D. 896. 2. Nr. 26,132. Karlsruhe. Bei diesseitiger Versteigerung ist eine Rententente erloschen, welche mit einem Kammerassistenten, der mit dem Amtslokal-Rechnungswesen vollkommen vertraut ist, als bald wieder besetzt werden soll. Bewerber wollen ihre Besuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen dahier einreichen. Gehalt 750—800 fl.  
Karlsruhe, den 19. Oktober 1872.  
Großh. bad. Verwaltungshof.  
Fecht.

D. 896. 2. Nr. 26,132. Karlsruhe. Bei diesseitiger Versteigerung ist eine Rententente erloschen, welche mit einem Kammerassistenten, der mit dem Amtslokal-Rechnungswesen vollkommen vertraut ist, als bald wieder besetzt werden soll. Bewerber wollen ihre Besuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen dahier einreichen. Gehalt 750—800 fl.  
Karlsruhe, den 19. Oktober 1872.  
Großh. bad. Verwaltungshof.  
Fecht.

D. 896. 2. Nr. 26,132. Karlsruhe. Bei diesseitiger Versteigerung ist eine Rententente erloschen, welche mit einem Kammerassistenten, der mit dem Amtslokal-Rechnungswesen vollkommen vertraut ist, als bald wieder besetzt werden soll. Bewerber wollen ihre Besuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen dahier einreichen. Gehalt 750—800 fl.  
Karlsruhe, den 19. Oktober 1872.  
Großh. bad. Verwaltungshof.  
Fecht.

D. 896. 2. Nr. 26,132. Karlsruhe. Bei diesseitiger Versteigerung ist eine Rententente erloschen, welche mit einem Kammerassistenten, der mit dem Amtslokal-Rechnungswesen vollkommen vertraut ist, als bald wieder besetzt werden soll. Bewerber wollen ihre Besuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen dahier einreichen. Gehalt 750—800 fl.  
Karlsruhe, den 19. Oktober 1872.  
Großh. bad. Verwaltungshof.  
Fecht.

D. 896. 2. Nr. 26,132. Karlsruhe. Bei diesseitiger Versteigerung ist eine Rententente erloschen, welche mit einem Kammerassistenten, der mit dem Amtslokal-Rechnungswesen vollkommen vertraut ist, als bald wieder besetzt werden soll. Bewerber wollen ihre Besuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen dahier einreichen. Gehalt 750—800 fl.  
Karlsruhe, den 19. Oktober 1872.  
Großh. bad. Verwaltungshof.  
Fecht.